

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Dr. Leopold Herz, Claudia Jung, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piaolo, Bernhard Pohl, Manfred Pointner, Markus Reichhart, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über den Vollzug der Sicherungsverwahrung

(Drs. 16/13834)

hier: Art. 36 (Arbeit, arbeitstherapeutische Beschäftigung)

Der Landtag wolle beschließen:

In Art. 36 wird der bisherige Wortlaut zu Satz 1 und es wird folgender Satz 2 angefügt:

„²Die Verpflichtung zur Beschäftigung wird nicht disziplinarisch sanktioniert.“

Begründung:

Zur Klarstellung werden die bisherigen Ausführungen in der Begründung (S. 32) in den Gesetzestext übernommen.